

Wie viel Luft brauchen Schüler und Lehrer zum Atmen?

Beitrag von „schlauby“ vom 14. August 2009 22:15

sorry, kann nur die verordnungen für hunde entdecken:

Zitat

§ 6 Anforderungen an die Zwingerhaltung

(1) Ein Hund darf in einem Zwinger nur gehalten werden, der den Anforderungen nach den Absätzen 2 bis 4 entspricht.

(2) In einem Zwinger muss

1.

dem Hund entsprechend seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, wobei die Länge jeder Seite mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen muss und keine Seite kürzer als zwei Meter sein darf:

* Widerristhöhe bis 50 Zentimeter: mindestens 6 Quadratmeter Bodenfläche

* Widerristhöhe über 50 bis 65 Zentimeter: mindestens 8 Quadratmeter Bodenfläche

* Widerristhöhe über 65 Zentimeter: mindestens 10 Quadratmeter Bodenfläche,

Für Hunde müsstest du also $33 \times 6 \text{m}^2$, also ca. 200m^2 zur Verfügung stellen 😊

Aber mal ehrlich: die von dir beschriebene Situation ist ja leider kein Einzelfall. Wäre wirklich interessant, ob es da eine Verordnung zu gibt.